FB	Gremium	Termin	n. öff.	Vorlage	Betreff	WV	zu erl. bis	erl. am
16	Ausschuss für Digitalisierung, Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing	08.03.2021			Eingabe - Die Stadt Gütersloh stellt einen Antrag gemäß der Richtlinie auf "Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland" vom 22.10.2015 in der Fassung vom 28.11.2019 - Vortrag durch den Breitbandkoordinators des Kreises Gütersloh -	23.01.2024	23.01.2024	

Beschluss

Informationen

Das Thema soll für eine der nächsten Sitzungen aufbereitet werden.
Sachstand ADWS 14.06.2021: Der Sachstand wurde erläutert. Die Verwaltung prüft einen geeigneten Zeitpunkt, um am Förderprogramm teilzunehmen und kommt zu gegebener Zeit zurück ins Plenum.
Stand August/Sept. 2021: Das Markterkundungsverfahren wurde durchgeführt. Eine Auswertung muss noch erfolgen.

Stand Januar 2023:
mdl. Bericht vorgesehen für ADWS 24.01.2023.
Derzeit besteht kein Zugriff auf Fördermittel. Die Entwicklung wird beobachtet, um zu einem geeigneten Zeitpunkt Fördermittel zu beantragen.

Ein Zwischenbericht wurde in der Sitzung am 09.12.2021 vorgestellt. Dieser liegt den Sitzungsunterlagen zum 09.12.2021 im Ratsinformationssystem an. Auszug:" Nach einer ersten tiefergehenden Datenanalyse sind ca. 1.300 Adressen förderfähig und liegen unter dem Schwellenwert von 100 Mbits im Download für die sog.„Graue Flecken Förderung“. Nach jetzigem Stand sollen im ersten Quartal 2022 entsprechende Fördermittel für eine Grobnetzplanung inklusive einer ersten Kostenkalkulation beim Bund beantragt werden. In einem nächsten Schritt muss dann entschieden werden, zu welchem Zeitpunkt der geförderte Breitbandausbau der unterversorgten Adressen angegangen werden soll und welches Modell
(Wirtschaftlichkeitslückenförderung oder Betreibermodell) in Gütersloh Anwendung finden soll.

Zwischenbericht 09.06.2022:
Grobnetzplanung soll in 2022 beauftragt werden. Nach den aktuellen Förderkriterien könnten 2.000 – 4.000 Adressen von der Förderung profitieren, da diese mit unter 100 Mbits versorgt sind.
Ab dem kommenden Jahr alle Adressen förderfähigt, die nicht mit Glasfaser versorgt sind. D.h., auch alle Adressen, die aktuell über Vectoring- und Supervectoring-Anschlüsse verfügen.

Bezogen auf den Bürgerantrag für den Stadtbereich Niehorst: Das Unternehmen, das diesen Bereich eigenwirtschaftlich ausbauen wollte, hat sich zurückgezogen. Somit Aufnahme von Niehorst in Förderantrag 2023.

Sachstand ADWS 06.03.2023:
Ein Antrag auf Beraterleistungen ist aktuell gestellt. Im Falle der Bewilligung soll ein Dienstleister mit der Erstellung einer Kostenschätzung beauftragt werden.
Der OT Niehorst wird aktuell eigenwirtschaftlich ausgebaut.

Sachstand Ratsbeschluss 28.09.2023:
Zum 15.10.2023 ist die Verwaltung beauftragt, einen Antrag für den geförderten Breitbandausbau für die unterversorgten Gebiete im Stadtgebiet zu stellen (vgl. DS-Nr.: 338/2023)

Sachstand Oktober 2023:
Es wurde ein Förderantrag auf der Grundlage der Gigabit-Richtlinie 2.0 für den unterversorgten Außenbereich der Stadt Gütersloh gestellt.

FB	Gremium	Termin	n. öff.	Vorlage	Betreff	WV	zu erl. bis	erl. am

FB	Gremium	Termin	n. öff.	Vorlage	Betreff	WV	zu erl. bis	erl. am
16	Ausschuss für Digitalisierung, Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing	09.06.2022		207/2022	WiFi4EU - Rückgabe des Gutscheins zur Ausstattung öffentlicher Plätze und/oder Gebäude mit WLAN	23.01.2024	23.01.2024	

Beschluss Die Verwaltung wird beauftragt, den Wifi4EU-Gutschein an die Europäische Kommission zurück zu geben. Eine mögliche WLAN-Abdeckung ist im Bedarfsfall zu prüfen und ganzheitlich im Sinne potentieller NutzerInnen einzuführen.

Informationen Zwischenbericht über das Kontaktgespräch mit der Freifunkinitiative

Der Gutschein WiFi4EU wurde zwischenzeitlich zurückgegeben.

Ein weiteres Kontaktgespräch mit der Freifunkinitiative hat am 24.10.2022 mit diesen Abstimmungen stattgefunden:
- Die von der Verwaltung an die Initiative übermittelten Daten sind ausreichend.
- Für schwer mit Glasfaser erschließbare Außenbereiche wird eine satelitenbasierte Lösung andiskutiert.
- Die Umsetzung des freien WLAN erscheint aus der Sicht der Initiative aktuell problematisch, da Technologie teilweise nicht verfügbar und/oder sehr teuer geworden ist.
- Die Verwaltung prüft mit entsprechenden Fachbereichen im Hause die Realisierbarkeit der von der Initiative erarbeiteten Richtfunkstrecken. Dazu meldet die Initiative an die Verwaltung, wann dieser Prüfprozess beginnen kann.
- Den Bedarf für einen Folgetermin meldet die Freifunkinitiative bei der Verwaltung an.

Sachstand Oktober 2023:
Die Verwaltung hat aktuell Kontakt zur Freifunkinitiative aufgenommen. Entwicklung abwarten.

FB	Gremium	Termin	n. öff.	Vorlage	Betreff	WV	zu erl. bis	erl. am
16	Ausschuss für Digitalisierung, Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing	09.06.2022		193/2022	Antrag der CDU-Fraktion vom Umsetzung der Handlungsempfehlung des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen zum Thema BIM (Building Information Modeling) Antrag der CDU-Fraktion vom 07.04.2022	03.06.2024	03.06.2024	

Beschluss Die Verwaltung wird beauftragt, die Handlungsempfehlung des MHKBG für den ThemenkomplexBuilding Information Modeling (BIM) umzusetzen und einen Umsetzungsplan bis zum Ende desJahres vorzulegen.Bei der Planung sollten u. A. die folgenden Themen berücksichtigt werden:– Welcher Expertise bedarf es für die Implementierung?– Wie und für welche Projekte kann BIM in Zukunft eine Rolle spielen?– Für welche Bestandsimmobilien macht es Sinn auf BIM umzustellen?– Welche Förderungen können in Anspruch genommen werden?

Informationen Der Antrag adressiert sich vorwiegend an den Baubereich. Hausintern wird eine Abstimmung zu diesem Thema durchgeführt und zu gegebener Zeit über den Stand der Dinge berichtet.

Zum Januar 2023 beginnt der neue Beigeordnete u.a. für den Bereich des Technischen Gebäudemanagements seinen Dienst. Mit ihm wird ein Termin in dieser Sache koordiniert.

Sachstand ADWS 24.01.2023:
Das Umgehen mit dem Thema Buliding Information Modeling (BIM) wurde verwaltungsintern wie folgt besprochen:

Zur Implementierung des BIM müssen in der Verwaltung zunächst Planungsprozesse als Grundlage hinterlegt werden.

Kompetenz in der Verwaltung muss aufgebaut werden.

Ein gemeinschaftliches Agieren zwischen Verwaltung und conceptGT muss verabredet werden.

Sachstand November 2023:
Um die beantragte Maßnahme umsetzen zu können, müssen in der Verwaltung, hier im Technischen Gebäudemanagement, Grundlagen in den Bereichen Wartung/Prüfung/bauliche Unterhaltung/Betreiberverantwortung geschaffen werden. Erst dann erscheint BIM gemeinschaftlich mit der conceptGT möglich.